

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Hauptamt - Zentrale Dienste
Ansprechpartner/in: Frau Schwappacher
Telefon: 06105 - 938 - 814
E-Mail: andrea.schwappacher@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 5. November 2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 5. November 2020

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: Wahl einer stellvertretenden Schiedsfrau oder eines stellvertretenden Schiedsmannes

Der bisherige stellvertretende Schiedsmann im Schiedsgerichtsbezirk Mörfelden-Walldorf hat sein Amt niedergelegt, deshalb wird eine Neuwahl notwendig.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich beim Hauptamt der Stadt Mörfelden-Walldorf, Westendstraße 8, 64546 Mörfelden-Walldorf, bis zum 15. Dezember 2020 um das Amt einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes bewerben.

Das Hessische Schiedsamtsgesetz (HschAG) schreibt unter anderem vor, dass es sich bei den Bewerbern um Personen handeln muss, die nach Ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Die Bewerber müssen bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr vollendet haben, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, im Schiedsgerichtsbezirk wohnen und dürfen nicht durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt sein.

Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung Mörfelden-Walldorf auf fünf Jahre gewählt.

Nähere Auskünfte erteilt im Hauptamt, Frau Andrea Schwappacher unter der Telefonnummer 06105-938814.

Mörfelden-Walldorf, 05.11.2020